



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder der CDU·CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag

Im Hause

Berlin, 7. November 2025

Internationale Gesundheitsvorschriften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich des Abschlusses des Gesetzes zu den Änderungen vom 1. Juni 2024 der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) in dieser Woche möchten wir vor dem Hintergrund der zahlreichen Schreiben, die uns die letzten Wochen erreicht haben, nochmal besonders hervorheben, dass dieses Gesetz nicht zu Lasten unserer nationalen Souveränität geht, sondern uns vielmehr noch handlungsfähiger für die Bewältigung globaler Gesundheitsgefahren, wie Pandemien, macht.

Mit den IGV bleibt die nationale Souveränität Deutschlands gewahrt, weil die Bundesrepublik Deutschland nach eigenem Ermessen darüber entscheidet, wie sie mit den Empfehlungen der WHO und des Generaldirektors im Kontext der IGV umgehen wird. Empfehlungen in den IGV sind als "nicht verbindlicher Rat" definiert (Artikel 1 der IGV).

Die Umsetzung der IGV in Deutschland liegt im klaren nationalen Interesse, weil sie den Schutz der Bevölkerung vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren stärkt und die internationale Zusammenarbeit im Krisenfall verlässlich absichert.

Derzeit laufen noch die Verhandlungen für einen Zugangs- und Vorteilsausgleichsmechanismus – dem sogenannten Pathogen Access and Benefit Sharing (PABS) System, Ziel ist ein regelbasiertes, gerechtes Verfahren für den Austausch von Informationen zu Krankheitserregern und genetischen Sequenzdaten sowie ein Vorteilsausgleich, etwa beim Zugang zu Impfstoffen und Diagnostika.

Weder die IGV noch der zu verhandelnde PABS-Anhang verleihen der WHO Durchgriffsrechte auf nationale Gesetze oder Ressourcen. Die Souveränität der Staaten bleibt uneingeschränkt gewahrt. Alle Regelungen müssen national ratifiziert und umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund entbehrt eine Kritik, die z. B. von Enteignung von Laborproben oder Umleitung nationaler Steuergelder spricht, jeder Grundlage. Der Verhandlungszeitplan zum PABS-Anhang bis 2026 ist transparent und von den Mitgliedstaaten selbst beschlossen.



Ziel von alledem ist, aus den Erfahrungen der COVID-19-Pandemie zu lernen und künftige Gesundheitskrisen effizienter, solidarischer und gerechter zu bewältigen und nicht die nationale Entscheidungsfreiheit einzuschränken.

Wir hoffen, dass diese Informationen Euch bei der Arbeit in den Wahlkreisen unterstützen.

Mit herzlichen Grüßen

Simone Borchardt, MdB

S. Bochadt

Sascha van Beek, MdB